



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **05. Oktober 2017**.

Anwesende:

Vorsitzender

Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender

Gemeindevorstände

VBgm. Daniela Chimani
GV Gerhard Reitspies
GV Eva Maria Hüttemeyer
GV Alfred Fischereder
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Gertraud Hinterberger
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Julia Maier
FO GR Sabine Plaimer
GR Sieglinde Prihoda

GR Edward Daubner
GR Maria Hiesmayr-Dorfer
GR Rudolf Kampenhuber
GR Franz Kraus
EGR Manuela Knogler
EGR Maria Stöger

GR Ing. Marianne Daubner
GR DI Gerhard Deimek
GR Ulrike Deimek
GR Annemarie Kahr

Schriftführer:

AL Peter Preinfalk, MSc

Entschuldigt:

FO GV Wolfgang Knogler, GR Manfred Huber, GR Christian
Straßer, GR Daniel Gökler

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Verleihung von Gemeindeehrenzeichen für Musikvereinsmitglieder
- 2) Auftragsvergabe KLFA-L
- 3) Ergänzung des Vertrages „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ DIGIKAT
- 4) Nachtragsvoranschlag 2017
- 5) Gestattungsvertrag Stevanovic, Koglstraße 8
- 6) Grundverkauf Franz und Johannes Waglhuber, Schützingerweg
- 7) Grundkauf Mag. Markus Haas, Hallerweg/Haidacherstraße
- 8) Grundkauf Reinhard Griebler, Mayrbäurlweg
- 9) Grundkauf Spornbauer
- 10) Bebauungsplan Nr. 35 Änderung Nr. 2 "Stockinger II"
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 7 "Lattner"
- 12) Wegumlegung Hallerweg/Adamsmair
- 13) Dienstpostenplanänderung
- 14) Bestellung eines neuen Mitgliedes im Personalbeirat
- 15) Bericht: Zehetnerstraße/Lattner/Stockinger
- 16) Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen gemäß vorliegendem Zustellnachweis (siehe Beilage) an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

- Wohnungsvergabe Styria „Kirchmühlstraße“

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst im Dezember stattfinden und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und wird die angeführte Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

TOP 1) Verleihung von Gemeindeehrenzeichen für Musikvereinsmitglieder

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Musikkapelle Pfarrkirchen liegt ein Ansuchen um Verleihung von Ehrenzeichen vor. Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 2.4.2004 können folgende Musiker/innen für ein goldenes Ehrenzeichen vorgeschlagen werden:

- Gewinner Michaela (30 Jahre)
- Schröttenhamer Michaela (30 Jahre)
- Gürtler Gerald (30 Jahre)
- Turnwald Ingrid (31 Jahre)
- Lechner Andreas (32 Jahre)

Eine Verleihung soll im Zuge des Wunschkonzertes am 18.11.2017 vorgenommen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt folgende Musikvereinsmitglieder das goldene Gemeindeehrenzeichen zu verleihen:

- Gewinner Michaela
- Schröttenhamer Michaela
- Gürtler Gerald
- Turnwald Ingrid
- Lechner Andreas

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 2) Auftragsvergabe KLFA-L

Bericht des Bürgermeisters:

Am 1.9.2017 fand die Angebotsbewertung zur Vergabe des ausgeschriebenen KLFA-L statt. Der Verlauf, die Bewertung bzw. die Reihung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der diesbezüglichen Niederschrift zur Kenntnis gebracht.

Zusammengefasst wurde folgendes Ergebnis erzielt:

		Magirus -Lohr	GIM- AEX	Rosen- bauer	Walser
Preis	K1	35,0%	35,0%	22,4%	18,2%
Funktionalität	K2	7,65%	3,15%	13,5%	9,0%
Qualität	K3	12,15%	3,15%	14,85%	10,35%
Kundendienst	K4	8,0%	2,8%	13,2%	5,2%
Summe		62,8%	44,1%	63,95%	42,75%
Reihung		2	3	1	4

Angemerkt wird, dass das Vergabeverfahren im Einvernehmen mit der Prüfungsausschussobfrau durchgeführt wurde.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe des KLFA-L gem. dem Ergebnis der Angebotsbewertung an die Fa. Rosenbauer zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

**TOP 3) Ergänzung des Vertrages „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“
DIGIKAT**

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge des Katastrophenhilfsdienstes wird von den Katastrophenbehörden das EDV-Programm DIGIKAT eingesetzt. Dieses Programm soll den Einsatzleitungen als Informationsquelle, Kommunikationsmedium und Protokollierungshilfe dienen. Als Grundlage müssen hier Grunddaten wie Risikoobjekte eingepflegt werden.

Das Land OÖ schaltet den Zugang zum Programm für die Baurechtsverwaltung jedoch erst dann frei, wenn die Aufgabe auch im Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden mitaufgenommen wurde. Als Vorschlag wurde den Kooperationsgemeinden die Formulierung:

„6. Katastrophenschutz: Datenpflege in Programmen welche im Zusammenhang mit Katastrophenschutz stehen.“

Vorgeschlagen. Diese Information liegt zurzeit bei den anderen Gemeinden auf.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt in den Kooperationsvertrag unter den Aufgaben folgenden Passus mitaufzunehmen:

„6. Katastrophenschutz: Datenpflege in Programmen welche im Zusammenhang mit Katastrophenschutz stehen.“

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 4) Nachtragsvoranschlag 2017

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag stehen den Einnahmen von 3.350.700 Euro Ausgaben ebenso in Höhe von 3.350.700 Euro gegenüber, sodass der ordentliche Haushalt 2017 weiterhin ausgeglichen bleibt. Erfreulich ist, dass überwiegend durch die getroffenen Sparmaßnahmen und durch höhere Kommunalsteuereinnahmen voraussichtlich auf die Entnahme von Rücklagenmittel zur Deckung des ordentlichen Haushaltes verzichtet werden kann.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 363.700 Euro Ausgaben von ebenso 363.700 Euro gegenüber, sodass dieser wieder ohne ordentliche Haushaltsmittel ausgeglichen veranschlagt werden konnte. 2017 wurden/werden die Vorhaben

- Einsatzbekleidung FF (1.200 Euro)
- Straßenbau VI (1.300 Euro)
- Sanierung Feyreggerstraße (7.700 Euro)
- Quellschürfung Kleinort (9.700 Euro)
- Sanierung Hochbehälter Hager (42.700 Euro)
- Aufschließung Griebler, Forster, Obermeier (301.000 Euro)

abgewickelt. Sämtliche Vorhaben können ohne ordentliche Haushaltsmittel finanziert werden.

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2017 sind auf den Seiten 8 – 13 ersichtlich und wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Nachtragsvoranschlag in aufliegender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 5) Gestattungsvertrag Stevanovic, Koglstraße 8

Bericht des Bürgermeisters:

Die Familie Stevanovic, Koglstraße 8, trat im Juli 2017 an die Gemeinde heran und wies darauf hin, dass der nördliche Kreuzungsbereich Koglstraße/Hangstraße auf ihrer südwestlichen Grundstücksecke gebaut wurde. Ebenso möchten sie ihre Hauszufahrt auf die Koglstraße nicht asphaltieren, sondern bis zum Straßenanschluss selbst bepflastern.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen wurde vor Jahrzehnten der nördliche Teil der Straßentrompete Hangstraße auf dem Grundstückseck 82/17, KG Pfarrkirchen (Stevanovic), errichtet. Nach einer Besichtigung mit den Grundstückseigentümern vor Ort wurde unsererseits festgestellt, dass an der westlichen Grundstücksgrenze Sträucher zur Einfriedung neu gepflanzt wurden. Diese Sträucher wurden zum Teil auf öffentlichem Gut situiert. Deswegen wird im Einvernehmen mit der Familie Stevanovic folgende Vereinbarung vorgeschlagen:

1. Das Nutzungsrecht für die Benützung der südwestlichen Grundstücksecke auf dem Grundstück 87/17, KG Pfarrkirchen bei Bad Hall (ca. 8 m² beim Kreuzungsbereich Koglstraße/Hangstraße), als öffentlichen Verkehrsfläche wird von den Grundstückseigentümern unbefristet erteilt. Die Liegenschaftseigentümer stimmen dem Eintrag dieses Rechtes in das Grundbuch zu.
2. Mit dem Nutzungsrecht des Grundstückes ist auch die ordnungsgemäße Betreuung seitens der Gemeinde (Winterdienst, Reinigung usw.) verbunden.
3. Fam. Stevanovic verzichtet auf die Asphaltierung im Bereich der Zufahrt von der Koglstraße in die Hauseinfahrt zum Grundstück Nr. 87/17, seitens der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.
4. Die Zufahrt (ca. 12 m²) wird von Fam. Stevanovic in Eigenregie gepflastert und zur Straßen hin mit einer Entwässerungsrinne versehen. Die Ausführung wird entsprechend den allgemeinen Bauvorschriften ausgeführt. Insbesondere so, dass

der Winterdienst nicht behindert wird und der Straßenkörper keine Frostschäden durch eindringendes Wasser erleidet (z.B. Frostschäden).

5. Zurzeit befindet sich noch auf dem westlichen Teil der vom Grundstück 87/17 und auf der Koglstraße eine Hecke der Fam. Stevanovic. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich die Heckenreihe vom öffentlichen Gut binnen 6 Monaten zu entfernen.
6. Für die angeführten Punkte und Aufwendungen (Benützungsrecht und Pflasterung zur Koglstraße) wird von der Gemeinde Pfarrkirchen den Grundeigentümern ein einmaliger Betrag von insgesamt 1.500 Euro überwiesen. Damit sind sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall abgegolten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Vereinbarung in vorgetragener Form zu beschließen.

GV Kahr erkundigt sich ob nicht ein Kauf billiger gewesen wäre.

Bgm. Plaimer erklärte, dass wegen den Vermessungskosten dies die günstigere Lösung sei.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 6) Grundverkauf Franz und Johannes Waglhuber, Schützingerweg

Bericht des Bürgermeisters:

Die Landesstraßenverwaltung errichtete entlang der Mühlgruber Landesstraße auf Höhe des Schützingerweges einen Gehsteig. In Zuge dessen wurde mit den Grundeigentümern – Fam. Waglhuber – eine Vereinbarung getroffen, dass der benötigte Grund abgelöst wird. Darüberhinaus soll der Schützingerweg (Gemeindestraße), welcher die Waglhubergründe trennt, in der Länge zwischen den Waglhubergründen an sie entgeltlich abgetreten werden. Es liegt der Grundabläse die Vermessungsurkunde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL, GZ: 1362-14d/16, vom 10.2.2017 (Vermessung vom 12.12.2016), zugrunde.

Hierzu fand eine Besprechung mit den nunmehrigen Eigentümern Franz und Johannes Waglhuber statt. Vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses wurde für die insgesamt abzulösenden 327 m² ein Preis von 65 Euro/m² vereinbart. Der Preis ergibt sich aus einem Mischpreis aus Grün- und Bauland, welcher auch vom Land OÖ im Zuge der Ablöse des Gehsteiges angesetzt wurde. Im Detail sollen folgende Transaktionen getätigt werden:

- a) Herr Johannes Waglhuber verkauft aus dem Grundstück 59, KG Mühlgrub, 3 m² an die Gemeinde Pfarrkirchen und werden diese im Grundstück 420/2, EZ 189, KG Mühlgrub, einverleibt.
- b) Die Gemeinde Pfarrkirchen verkauft aus dem Grundstück 420/2, KG Mühlgrub, 159 m² an Herrn Johannes Waglhuber und werden diese im Grundstück 59, EZ 22, KG Mühlgrub, einverleibt.
- c) Die Gemeinde Pfarrkirchen verkauft aus dem Grundstück 420/2, KG Mühlgrub, 171 m² an Herrn Franz Waglhuber und werden diese im Grundstück 56, EZ 214, KG Mühlgrub, einverleibt.

Herr Johannes Waglhuber hätte somit 156 m² x 65 Euro = 10.140 Euro und Herr Franz Waglhuber 171 m² x 65 Euro = 11.115 Euro zu entrichten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Vereinbarung über die Grundstückstransaktion mit einem Quadratmeterpreis von 65 Euro in vorstehender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 7) Grundkauf Mag. Markus Haas, Hallerweg/Haidacherstraße

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Umlegung und Neuvermessung des Hallerweges wurde ein Verbindungsweg zwischen dem Hallerweg und der Haidacherstraße geschaffen. Dafür war die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen aus dem Eigentum von Herrn Mag. Haas Markus, Haidacherstraße 13, im Ausmaß von ca. 20 m² erforderlich.

In Anlehnung an den Grundverkauf Plass Bernhard soll Herrn Markus Haas ein Kaufpreis von 62 Euro/m² angeboten werden.

Unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Haydinger-Donau, 4600 Wels, vom 24.09.2015, GZ 9817/15, ergibt sich folgender Kaufpreis:

aus Grundstück Nr. 393/3	Teilfläche 3	13 m ²
	Teilfläche 4	7 m ²
	Summe:	20 m ²

$$20 \text{ m}^2 \times 62 \text{ Euro/m}^2 = 1.240 \text{ Euro}$$

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Grundstücksflächen im Ausmaß von 20 m² für die Errichtung des Verbindungsweges zum Kaufpreis von 1.240 Euro aus dem Eigentum von Herrn Markus Haas zu erwerben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 8) Grundkauf Reinhard Griebler, Mayrbäurlweg

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Aufschließung Griebler/Forster/Obermeier – nunmehr Bäckerwiese – wurde festgestellt, dass der Grund von Hrn. Reinhard Griebler in die Flucht des Mayrbäurlweges hineinragt. Es wurden mit dem Grundbesitzer Gespräche hinsichtlich eines möglichen Verkaufes geführt. Hr. Griebler willigte ein, die benötigten 15 m² an Grundflächen gegen 100 Euro/m² abzutreten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Grundstücksfläche im Ausmaß von 15 m² zum Kaufpreis von 1.500 Euro aus dem Eigentum von Herrn Reinhard Griebler zu erwerben.

Eva-Maria: Fraktionssitzung, Mayrbäurlweg Gestaltung, Vorschlag: Lokalausgleich;
Bgm: Vorstand, Bauausschuss soll Lokalausgleich machen

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 9) Grundkauf Spernbauer

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurden im Sommer vier Grundstücke der Fam. Spernbauer, Dehenwangerstraße, aufgeschlossen. Neben den vier Baugrundstücken existiert seit jeher ein natürliches Retentionsbecken (vulgo: Spernbauerlacke). Gemäß Vermessungsurkunde des Ziviltechnikerbüros Haydinger-Donau vom 8.8.2016 liegt das natürliche Retentionsbecken auf den Grundstücken 193/5 (176 m²) sowie 194 (502 m²), je KG Feyregg. Es soll nun überlegt werden, die Grundfläche des Beckens (Grünland) anzukaufen, um es zukünftig bei Notwendigkeit (weitere Aufschließungen) entsprechend ausbauen zu können. Hierzu fand mit Fam. Spernbauer ein Gespräch statt. Die Preisvorstellungen belaufen sich für die 678 m² auf insgesamt 9.500 Euro oder 14 Euro/m² zzgl. der Kosten für Notar und Grundbuch.

Bgm. konkretisiert, dass es einen anderen Kaufinteressenten gibt. Die Preisverhandlungen stoppten beim 9.500 Euro/m². Es werden die Grundstücke bzgl. einer Retentierung einer eventuellen Aufschließung benötigt. Wer weiß zu welchem Preis man das Grundstück künftig bekommen würde.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die beiden Grundstücksflächen im Ausmaß von 678 m² zum Kaufpreis von 9.500 Euro, zzgl. Notar- und Grundbuchskosten, aus dem Eigentum von Fam. Spernbauer zu erwerben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 10) Bebauungsplan Nr. 35 Änderung Nr. 2 "Stockinger II"

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Erich Lattner teilte mit Schreiben vom 15.12.2015 mit, dass er die Grundstücke 216/33, 216/29 u. 216/1 KG Pfarrkirchen von Herrn Stockinger kaufte.

Um eine optische Einheit bzw. einen gemeinsamen Bauplatz zu schaffen, möchte er die Straße, Grundstück Nr. 216/21 und 216/22, die derzeit östlich der Grundstücke vorbeiführt auf die westliche Seite umlegen. Da der Bebauungsplan Nr. 35 bereits rechtskräftig ist, ist für die Verlegung der Straße eine Abänderung des Bebauungsplanes notwendig.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2016 wird daher der Einleitung des Verfahren zu Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Der Bebauungsplan-Entwurf datiert mit 21.12.2015 wurde mit 04.05.2016 an die jeweiligen Behörden sowie jene Grundstückseigentümer die von der Änderung betroffen sind versendet.

Da im Entwurf vom 21.12.2015 anstatt der Straße eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland darübergerlegt werden sollte erhielt die Behörde vom Amt der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahme:

Durch die vorliegende Änderung wäre ein weiteres Heranrücken der Wohnbebauung zum südöstlich liegenden Betriebsbaugebiet möglich. Dass die Berücksichtigung bzw. Sicherung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes dadurch untergraben wird, kann der vorliegenden Planung nicht zugestimmt werden.

Zum Erstentwurf ging weiters mit 16.06.2016 von den Anrainern Leopold Wiesinger, Hubert Postlmair, Helga Krampf, Alexandra Reif-Schimmel u. Manfred Ackler eine Stellungnahme zu der Änderung des Bebauungsplanes ein:

"Wie es derzeit im Gespräch ist, sollen in diesem Siedlungsteil zwei Grundstückspartzen zu einer Baupartze zusammengelegt werden um die Möglichkeit zu schaffen, ein

Mehrparteienhaus oder Wohnblock zu errichten. Mit dem best. Mehrparteienhaus am Anfang in der Lichteneckstraße und dem geplanten zweiten Mehrparteienhaus Ecke Zehetnerfeld, sollte aus Sicht der Anrainer das Auslangen gefunden werden. Die Anrainer des Siedlungsgebietes Friedhofsfeld bitten die Gemeindepolitik unsere Sichtweise zu verstehen und im Sinne ihrer Gemeindebürger eine Entscheidung zu treffen. "

Zu der Stellungnahme der Anrainer ist auszuführen, dass bereits im Erstentwurf und genauso in der abgeänderten Version die Grundstücke mit einer Geschoßanzahl von 2 Vollgeschoßen beschränkt und die Geschoßflächenanzahl ist mit 0,5 fixiert. Daher sind die Einwände der Anrainer unbegründet.

Aufgrund der Stellungnahme der Oö. Landesregierung bzw. der Abteilung Umweltschutz, wurde der Bebauungsplan gemeinsam mit Ortsplaner Andreas Kubernat, Herrn Erich Lattner sowie Bürgermeister Herbert Plaimer besprochen u. dementsprechend abgeändert.

Die ehemalige Straße wird mit der Flächenwidmungsplan Änderung 6.7 "Lattner", von Wohngebiet (Schutzzone Bm4) in Grünland rückgewidmet um eine heranrückende Bebauung zum Firmengelände langfristig zu verhindern. Weiters können durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundstücke 216/25, 216/29 u. 216/33 zu einem gemeinsamen Bauplatz erwachsen.

Mit 06.07.2017 wurde der abgeänderte Bebauungsplan gem. § 33 Oö. ROG 1994 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Bebauungsplan Nr. 35 Änderung Nr. 2 "Stockinger II" in vorstehender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 11) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 7 "Lattner"

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Erich Lattner teilte mit Schreiben vom 15.12.2015 mit, dass er die Grundstücke 216/33, 216/29 u. 216/1 KG Pfarrkirchen von Herrn Stockinger kaufte.

Um eine optische Einheit bzw. einen gemeinsamen Bauplatz zu schaffen, möchte er die Straße, Grundstück Nr. 216/21, die derzeit östlich der Grundstücke vorbeiführt auf die westliche Seite umlegen. Weiters wollte Herr Lattner auf dem Grundstück 216/1 KG Pfarrkirchen Nebengebäude errichten, weshalb eine Umwidmung nötig sei, da die Errichtung von Nebengebäuden ohne landw. Hintergrund im Grünland widerrechtlich ist.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2016 wird daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Bm5 = es ist die Errichtung von Nebengebäuden und Lärmschutzmaßnahmen zulässig) beschlossen bzw. eingeleitet.

Im Stellungnahmeverfahren erhielt die Behörde zum Flächenwidmungsplan-Entwurf datiert vom 13.01.2016, folgende negative Stellungnahme des Land Oö.:

Gegen die geplante Umwidmung von "Grünland - Land- u. Forstwirtschaft, Ödland" in "Bauland - Wohngebiet" einschließlich einer Schutz- und Pufferzone im Bauland Bm5 wird fachlicher Einwand erhoben, da eine funktionale Gliederung des Baulandes zur Vermeidung eines Widmungskonfliktes nicht gewährleistet ist.

Weiters ist von den Eigentümern Dr. Hans Fein mit 27.05.2016 sowie von Klaudia Reitspies mit 27.06.2016 eine Stellungnahme eingelangt.

Zusammenfassend sind sie gegen die Umwidmung in eine Schutzzone im Bauland, da es nicht gesichert ist, ob die Eigentümer Lattner das Grundstück 216/1 nicht doch zu betrieblichen Zwecken nützen.

Genauso wie der Bebauungsplan Nr. 35 wurde auch der Erstentwurf des Flächenwidmungsplanes mit 29.06.2017 dahingehend abgeändert, dass die Parzelle 216/1 KG Pfarrkirchen in der best. Widmung Grünland bleibt u. die ehemalige Straße ebenfalls in Grünland umgewidmet wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung 7 „Lattner“ in vorstehender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 12) Wegumlegung Hallerweg/Adamsmair

Bericht des Bürgermeisters:

Der bestehende Wanderweg in Verlängerung des Hallerweges in den Kurpark bis zur Gemeindegrenze Bad Hall wird im Einvernehmen mit den Grundeigentümern Fam. Adamsmair umgelegt. Grund ist die Vermeidung der Splittung von landwirtschaftlichen Flächen. Das Verfahren befindet sich derzeit im Aushang und soll die entsprechende Verordnung (Erhebung in öffentliches Gut) in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Die Verordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit einem Lageplan mit der Einladung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Hallerweg entsprechend nachstehender Verordnung zu verlegen:

V e r o r d n u n g

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

und ihre Einreihung als Wanderweg

Der Gemeinderat der Gemeinde hat am 05.10.2017 gemäß § 11 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt einen Wanderweg in Pfarrkirchen zu bauen bzw. zu verlegen. Die Straße, der Wanderweg, beginnt bei der Gemeindegrenze Bad Hall, führt mit einer Länge von ca. 228 lfm über die Grundstücke Nr. 384/1 und 384/3, beide EZ 31, beide KG 51015 Mühlgrub, endet im Bestand, Grundstück Nr. 420/3, EZ 189, KG 51015 Mühlgrub.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Wanderweg gemäß § 8 (2) Ziff. 3 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idgF, eingereiht.

§ 2

Die Teilflächen: 7, 10, 12 und 15 aus dem Grundstück Nr. 420/3, EZ 189, KG 51015 Mühlgrub, im Ausmaß von 975 m² werden als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße (des Wanderweges) sowie der Grundstücksteile, welche als öffentliches Gut aufgelassen werden, sind auf der Vermessungsurkunde der HAYDINGER - DONAU ZT GmbH, 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 26, GZ: 9817/15 vom 24.09.2015 zu ersehen, der beim Stadtamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 13) Dienstpostenplanänderung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall befindet sich im stetigen Wachstum. Durch die neu aufgeschlossenen Gebiete (Friedhoffeld 1 + 2, Georgiweg, Bäckerwiese, Spornbauerngründe, Styria-Bauten, etc.) steigt stetig das Arbeitspensum. Ebenso veraltet das öffentliche Beleuchtungsnetz und bedarf stetig mehr Betreuung. Darüberhinaus verlangt der gesundheitliche Zustand von einem der beiden Bauhofmitarbeiter nach personalstrategischen Maßnahmen. Der Mitarbeiter ist bereits seit März 2017 in Langzeitkrankenstand. In den Vorjahren absolvierte er ebenso Krankenstände über mehrere Monate. Aus derzeitiger Sicht ist nicht zu erwarten, dass er zu Jahresbeginn mit gänzlicher Arbeitsfähigkeit aus dem Krankenstand zurückkommt.

Weiters wird das Bauamt in Form der Bauamtskooperation „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ am Stadtamt Bad Hall weitergeführt. Der diesbezügliche Dienstposten am Gemeindeamt Pfarrkirchen wird somit mit der Pensionierung des Bauamtsleiters per 31.10.2017 obsolet.

Es soll daher mit 1.11.2017 der Beamtendienstposten GD 16.3 (C I-IV/N2) aufgelassen und ein neuer Dienstposten am Bauhof mit der Bewertung GD19.1 (FacharbeiterInn) geschaffen werden.

Der Dienstpostenplan stellt per 1.11.2017 sich nach der Änderung wie folgt dar:

Personal- einheiten	DP Art	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung
<u>Allgemeine Verwaltung</u>				
1,00 PE	B	GD 11.1	B II-VI	Amtsleitung
1,00 PE	VB	GD 16.3	VB I/c	Finanzabteilung
1,00 PE	B	GD 16.3	C I-IV/N2	Bauamt
0,70 PE	VB	GD 18.5	VB I/d	Bürgerservice
0,625 PE	VB	GD 18.5	VB I/d	Bürgerservice
0,88 PE	VB	GD 20.3	VB I/d	Bürgerservice
<u>Bauhof</u>				
1,00 PE	VB	GD19.1	-	Facharbeiter
1,00 PE	VB	GD 21.EB	VB II/p3	Bauhofmitarbeiter
1,00 PE	VB	GD 23.1	VB II/p4	Bauhofmitarbeiter
<u>Schule</u>				
0,85 PE	VB	GD 21.1	VB II/p3 ad personam p2	Schulwart
0,50 PE	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
<u>Hort</u>				
0,20 PE	VB	GD25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
<u>Kindergarten</u>				
0,20 PE	VB	GD 25.4	VB II/p5	Busbegleitung

Es wird festgehalten, dass der Voranschlag 2017 ausgeglichen veranschlagt wurde, der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen lediglich 15 % beträgt und sich der zusätzliche Dienstposten im Rahmen von Gemeinden bis 2.500 Einwohnern gem. der Oö. Dienstpostenplanverordnung befindet. Die Änderung bedingt daher keiner vorherigen Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Dienstpostenplan per 1.11.2017 in vorstehender Form zu ändern.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 14) Bestellung eines neuen Mitgliedes im Personalbeirat

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Peter Gruber geht mit 1.11.2017 in den Ruhestand bzw. befindet er sich bereits im Urlaubabbau. Damit wird ein Posten im Personalbeirat vakant. Gemäß § 14 Oö. GDG 2002 sind die Dienstnehmervvertreter vom Gemeinderat zu bestellen. Von den Dienstnehmern wird als Nachfolger von Hrn. Gruber, AL Preinfalk zur Besetzung vorgeschlagen. Der geänderte Personalbeirat würde sich sodann wie folgt zusammensetzen:

1	Mitglied	SPÖ		Plaimer	Herbert
2	Mitglied	SPÖ		Chimani	Daniela Gerlinde
3	Mitglied	ÖVP		Knogler	Wolfgang
4	Mitglied	FPÖ		Kahr	Heimo Johann
5	Mitglied			Preinfalk, MSc	Peter Franz
6	Mitglied			Zeitlinger	Claudia
7	Mitglied			Hotz	Helmut
8	Ersatzmitglied	SPÖ		Plaimer	Sabine
9	Ersatzmitglied	SPÖ		Reitspies	Gerhard
10	Ersatzmitglied	ÖVP		Schelling	Julian Maria
11	Ersatzmitglied	FPÖ	Dipl. Ing.	Deimek	Gerhard
12	Ersatzmitglied			Fußlberger	Karin Daniela
13	Ersatzmitglied			Franz	Sonja
14	Ersatzmitglied			Schmidhuber	Raimund

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt AL Preinfalk in den Personalbeirat zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

TOP 15) Bericht: Zehetnerstraße/Lattner/Stockinger

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits Entwurfsplanungen bzgl. der Trassenführung vorliegen und sich die Gemeinde in Grundverhandlungen befindet. Zwischenzeitig wurde die Fa. KMP beauftragt, den Abriss und den Wiederaufbau der Stützmauer beim Trafogebäude auszuschreiben, um beim Abschluss der Grundverhandlungen möglichst zeitnahe zur Umsetzung zu kommen.

Parallel hierzu wurden bereits 24.000 Euro an Landeszuweisungsmittel von LR Steinkellner zugesichert. Diese werden wie bereits berichtet von LR Gerstorfer ebenso via Bedarfszuweisungsmittel beigestellt.

TOP 16) Allfälliges

a) Wohnungsvergabe Styria „Kirchmühlstraße“

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Andrea Schedlberger, 4595 Waldneukirchen, Mandorferstraße 10a, eine Bewerbung für die Wohnanlage Styria „Kirchmühlstraße“ eingebracht hat. Ihr Wunsch wäre im Haus 1 die Wohnung Nr. 2 (60 m²). Diese ist gem. aktuellen Aufzeichnungen noch frei.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Wohnung Nr. 2 im Haus 1 an Frau Schedlberger Andrea zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

GV Kahr stellt fest, dass bei der Sanierung der Feyreggerstraße die Kanaldeckel teilweise sehr tief gesetzt wurden und dies beim Fahren behindert. Er erkundigt sich, ob sich dieses Problem bereits in Lösung befindet.

Bgm. Plaimer antwortet, dass hierzu mit der Vialit, dem Wasserverband und der Swietelsky eine Begehung vorgenommen wurde. Es wurde vereinbart, dass sich der Asphalt bis ins Frühjahr setzen soll und die dann noch zu tief liegenden Schachtdeckel erneuert werden.

GV Kahr übermittelte den Dank von Schüler/inneneltern des Stiftsgymnasiums Schlierbach. Sie wüssten die Übernahme des Gastschulbeitrages sehr zu schätzen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **6. Juli 2017** keine Einwendungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **14.12.2017** keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ